



Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle
- anerkannt nach Bayerischer Bauordnung (BayBO) Artikel 23 -

ÜBEREINSTIMMUNGS- ZERTIFIKAT

1219/3 - 2018

Hiermit wird gemäß § 23, Abs. 1 der Bauordnung des Landes Baden-Württemberg bestätigt, dass das

Bauprodukt	BETONSTAHL IN RINGEN
Stahlsorte	B500B mit Sonderrippung „TWR“ warmgewalzt und kaltgereckt
Nenndurchmesser	Ø 6 ÷ 16 mm
des Weiterverarbeiters	Josef Fien GmbH Rheingrüttäcker 8 79713 Bad Säckingen
Verarbeitungsbetrieb	wie oben
Verarbeiterkennzeichen	N9

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der vom MPA BAU,
Abteilung Baustoffe, durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der

Allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung

Z-1.2-260

(vom 15.03.2018 gültig bis 15.03.2023)

entspricht.

Geltungsdauer: 15.03.2023

München, 15.03.2018



Dr.-Ing. Bernd Wallner
(Stv. Leiter Zertifizierungsstelle)